

Schulprogramm



Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannesschule Rieste

- 1.1 Das Profil
- 1.2 Eine Schule öffnet sich

2. Das Konzept der Johannesschule Rieste

- 2.1 Gliederung des Schulvormittags
- 2.2 Pädagogische Gestaltung des Schulalltages
 - 2.2.1 Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule
- 2.3 Vertretungskonzept
- 2.4 Fortbildungskonzept

3. Öffnung der Schule

3.1. Innere Öffnung

- 3.1.1 Förderkonzept
 - 3.1.1.1 *Möglichkeiten des Förderns und Forderns*
 - 3.1.1.2 *Förderung im Bereich Sprache*
 - 3.1.1.3 *Fördern im Bereich Mathematik*
 - 3.1.1.4 *Förderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich*
 - 3.1.1.5 *Bewegungsförderung*
 - 3.1.1.6 *Begabtenförderung im Kooperationsverbund Osnabrück / Land 2*
- 3.1.2 Evaluation
- 3.1.3 Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen

3.2 Äußere Öffnung

- 3.2.1 Hospitationen von Eltern im Unterricht

4. Schulleben

- 4.1 Erziehungsziele
- 4.2 Hausaufgabenkonzept
- 4.3 Smileybogen zum Arbeits- und Sozialverhalten
- 4.4 Schuleinstieg
- 4.5 Schulordnung
- 4.6 Bewegungsfreundliche Schule
- 4.7 Sicherheitskonzept

4.8 Gewaltprävention

4.8.1 Der Klassenrat

4.9 Medienkonzept

4.10 Schullaufbahneempfehlungen

4.11 Schulveranstaltungen

4.12 Schulversammlungen

5. Anhang

5.1 Neue pädagogische Anregungen im Versuch

5.2 Wo hefte ich was ab?

1. Die Johannesschule Rieste

1.1 Das Profil

Die Johannesschule ist eine zweizügige Verlässliche Grundschule. Als nicht konfessionsgebundene Schule steht sie Kindern aller Glaubensrichtungen offen. Schulträger ist die Samtgemeinde Bersenbrück. Die Schule hat ein weitläufiges Einzugsgebiet. Viele Schülerinnen und Schüler sind daher auf die Busbeförderung angewiesen. Die früher eher ländlich geprägte Gemeinde verändert sich durch die touristische Erschließung des Alfseegebietes. Neue Familien siedeln sich an und nehmen Einfluss auf das Leben unserer Schule.

Die Johannesschule kann sich den unterschiedlichen Anforderungen einer modernen Schule stellen. Neben ausreichenden Klassenräumen stehen verschiedene Fachräume zur Verfügung. Ein Computerraum mit 15 Arbeitsplätzen erschließt den Kindern dieses moderne Medium. Eine sich ständig erweiternde Schulbücherei mit Angeboten für die Klassen 1-4 wird intensiv genutzt und fördert damit die Lesekompetenz unserer Schülerschaft.

Durch die vielfältige Ausstattung einiger Räume werden die praktischen und kreativen Fähigkeiten der Kinder entwickelt und erweitert. So gibt es einen Musik-, Sach- und Textilraum, einen Werkraum und eine Schulküche. Des Weiteren verfügt die Schule über einen Garten mit sogenannten „Bauerngartenpflanzen“.

Mit zwei gut ausgestatteten Turnhallen, dem geräumigen Pausenhof und dem weitläufigen Spielplatz kommt die Schule dem Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler entgegen. Feststehende und mobile Spielgeräte stehen den Kindern in ausreichender Zahl in einem Nebenraum der Pausenhalle zur Verfügung. Auch einen Raum mit Kickergeräten können die Kinder nutzen. Erholung bietet die Ruhezone.

Die Pausenhalle bietet Platz für schulische und außerschulische Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeiern, Klassenfeste, Theateraufführungen auf der mobilen Bühne, Kickerturnier).

Unsere Schule versteht sich als ein Haus des Lernens, in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen und verantwortlich miteinander umgehen. Die eigenständige Persönlichkeit jedes Kindes steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Förderschulpädagoginnen unterrichten nach dem Leitsatz: „*Lehre mich, es selbst zu tun.*“¹ Das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit, die Toleranz und die Kreativität des Kindes werden somit sehr gefördert. Wir lernen mit- und voneinander.

Auf kooperatives Arbeiten, z. B. gemeinsame Planung und Parallelarbeit wird viel Wert gelegt. Die Kolleginnen erstellen für die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachunterricht einen gemeinsamen Plan über die jeweiligen Unterrichtseinheiten, sodass parallel dazu Fachlehrkräfte der musischen Fächer, Religion und Sport Themenschwerpunkte auswählen und sie in ihrem Unterricht aufgreifen.

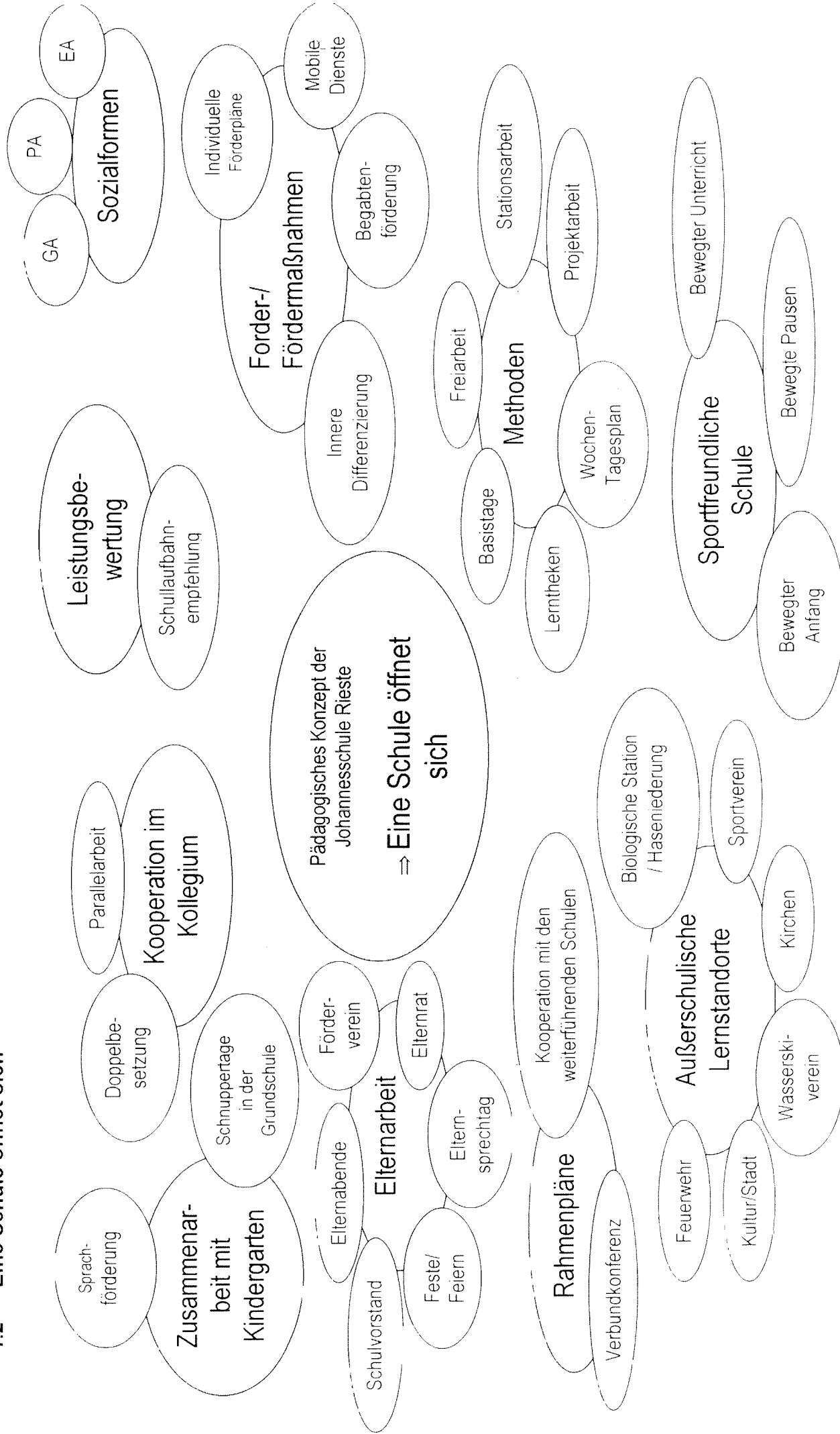
Besondere Schwerpunkte der Johannesschule liegen in der Gewaltprävention, der „Bewegten Schule“, der Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken und Schwächen und der Kooperation mit der biologischen Station Haseniederung im naturkundlichen Bereich.

Die fruchtbare Arbeit in einer Schule setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Erziehung ist unteilbar. Die gemeinsame Verantwortung für die Kinder der Grundschule Rieste können das Kollegium und die Eltern deshalb nur wahrnehmen, wenn sie sich gegenseitig informieren, beraten und in der Gestaltung des Schullebens zusammenwirken.

Die Eltern und die Lehrerinnen erleben ihre Kinder bzw. ihre Schülerinnen und Schüler täglich in unterschiedlichen Situationen und Bezugsgruppen; sie können nur durch einen Austausch ihrer Beobachtungen und Erfahrungen zu einem umfassenden Verständnis der ihnen anvertrauten Kinder beitragen. Das gegenseitige Verstehen ist eine notwendige Voraussetzung für die schulische Arbeit.

¹ M. Montessori

1.2 Eine Schule öffnet sich



2. Das Konzept der Johannesschule Rieste

2.1 Gliederung des Schulvormittags

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7.55 – 8.05	- Offener Anfang -				
1./2. Stunde 8.05 – 8.50 Wechselpause	-----	-----	-----	-----	-----
8.55 – 9.45 Frühstück	U	N	T	E	R-
3. Stunde 10.05 – 10.50		R	I	CH	T
4. Stunde 10.55 – 11.40					
5. Stunde 12.00 – 12.45	<i>Betreuung 1. + 2. Klasse</i> <i>1x wöchentl. freiwillig Chor-AG</i> <i>1x wöchentl. freiwillig Vorleser</i>		<i>Unterricht 3. + 4. Klasse</i> <i>1. + 2. Klassen (1 Stunde in der Woche)</i>		
12.50 – 13.35	AG				

2.2 Pädagogische Gestaltung des Schulalltages

Der Umfang des wöchentlichen Unterrichts beträgt im ersten Schuljahr an vier Tagen 4 und an einem Tag 5 Unterrichtsstunden und 4 freiwillige Betreuungsstunden. Einmal wöchentlich findet eine freiwillige Chor-AG in der 5. Stunde für die Kinder des 1. und 2. Schuljahres statt und einmal wöchentlich kommt für die Betreuungskinder der Vorleser in der 5. Stunde. Im Jahrgang zwei haben die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen in der Woche 5 Stunden Unterricht. Im dritten und vierten Schuljahr beträgt die Unterrichtsdauer täglich 5 bis 6 Stunden.

Fixpunkte für alle Klassen sind täglich:

- der gemeinsame Unterrichtsbeginn im Anschluss an eine offene Anfangsphase
- der Morgenkreis
- die gemeinsame Frühstückspause
- die zwei großen Hofpausen (Bewegte Pause integriert)
- der gemeinsame Schulschluss

Die offene Anfangsphase ermöglicht es, dass außerschulisches und schulisches Leben der Kinder ineinander übergehen. Der individuelle Beginn macht es den Kindern möglich, zunächst einmal auf sich selbst gestellt zu bleiben, in Ruhe mit der Arbeit zu beginnen, ganz einfach mit anderen zu sprechen oder der Lehrkraft Wichtiges mitzuteilen.

Für alle Klassen gibt es die Möglichkeit des Bewegten Anfangs. Hier können sich die Kinder Geräte aus der „Bewegten Pause“ ausleihen oder andere Spiele auf dem Schulhof spielen, immer unter Anleitung und Betreuung einer Lehrkraft.

Für den Morgenkreis sprechen u.a. drei Gründe:

- Der Brauch, den Tag mit einem Lied, einem Spiel, der Lesung eines Textes oder durch Feiern eines Geburtstages einzuleiten, stärkt das Gefühl für die Gruppe.
- Beim Erzählen können Schüler und Schülerinnen ihre Erlebnisse mitteilen, an die im Unterricht angeknüpft werden kann; außerdem gewinnen die Schüler und Schülerinnen Sicherheit im Sprechen vor der Klasse und machen die Erfahrung, dass ihnen zugehört wird.
- Eine wichtige Aufgabe des Morgenkreises ist – mit zunehmender Übung - die gemeinsame Vorbereitung des Arbeitstages.

Das gemeinsame Frühstück im Klassenraum gehört zu den Möglichkeiten, die Grundschule als Ort sozialer Erfahrung kennen zu lernen. Hin und wieder wird vorgelesen, ein Musikstück gehört oder eine wichtige Angelegenheit besprochen.

2.2.1 Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Rahmenbedingungen

Zum Rahmen der verlässlichen Grundschule gehört neben dem Unterricht die freiwillige Betreuung der Kinder des 1. und 2. Schuljahres.

An unserer Schule haben die Betreuungskräfte einen Kombi-Vertrag, das heißt, sie betreuen in der 5. Stunde die Betreuungskinder und übernehmen, wenn nötig auch den Vertretungsunterricht am Schulvormittag.

Zu Beginn des Schuljahres melden Eltern verbindlich für ein Schulhalbjahr ihr Kind für die Betreuung an.

Die Betreuung findet in der 5. Stunde statt. Jede Betreuungsgruppe hat einen eigenen Klassenraum. Weiterhin können aber auch die Pausenhalle, der Werkraum, die Küche, der Spielplatz oder die Turnhalle genutzt werden.

Jede Betreuungsgruppe hat eine Betreuungskraft und somit eine feste Bezugsperson. Die Möglichkeit, dass zwei Betreuungsgruppen oder alle Gruppen gemeinsame Aktionen starten, wird ebenso genutzt.

Inhalte der Betreuungsstunden

Die Kinder sollen sich in der Betreuung wohl fühlen und durch gemeinsame Aktionen Gemeinschaft schaffen und das Sozialverhalten stärken.

Jede Betreuungskraft hat eine Liste der zu betreuenden Kinder. Weiterhin befinden sich im Lehrerzimmer alle Listen der Betreuungsgruppen. Zu Beginn stellt die Betreuungskraft die Anwesenheit der Kinder fest. Kinder, die fehlen, werden vorher durch die Schulleitung oder die Klassenlehrerin bekannt gegeben. Fehlt ein Kind, wird sofort die Schulleitung oder die Klassenlehrerin benachrichtigt, die dann entsprechend reagieren können.

Unterschiedliche Angebote füllen die Betreuungsstunde:

- Beginn mit Ruhephase und Erzählkreis
- Hausaufgaben (freiwillig)
- Spiele
- Bastel- und Malarbeiten
- Spielplatzspiele

- Fußballplatz
- Bewegungsspiele
- Kochen
- Nutzung der Spielgeräte aus der bewegten Pause
- Schulgarten
- Lieder (mit instrumentaler Begleitung)
- Kicker
- Bücherei
- Computerraum

An einem Tag in der Woche nehmen die Kinder, die sich für den Chor gemeldet haben, am Chor teil. Ein zusätzliches Angebot ist der Vorleser, der ehrenamtlich einmal die Woche den Kindern eine Geschichte vorliest. Die Kinder entscheiden sich spontan dafür.

Die Betreuung dient der Förderung der Kinder auf unterschiedliche Weise.

Die verschiedenen Angebote fördern das Koordinationsvermögen, die Fein- und Grobmotorik, die Ausdrucksfähigkeit und das Sprachvermögen, die Konzentration, Kreativität und die Gruppenfähigkeit.

Die Betreuungskräfte sind in das Schulleben eingebunden und nehmen aktiv daran teil. Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen und Schulveranstaltungen sind ein fester Bestandteil für sie.

2.3 Vertretungskonzept

Die Johannesschule Rieste ist eine verlässliche Grundschule und bietet täglich allen Kindern fünf Zeitstunden an. Das Konzept sorgt für einen möglichst ruhigen Vormittag bei Vertretung. Die Schulleitung oder deren Vertretung regelt den Vertretungsunterricht. Der Plan hängt zeitig aus, ebenso der Plan für die zu vertretende Aufsicht. Nach Möglichkeit wird eine pädagogische Mitarbeiterin rechtzeitig benachrichtigt.

a) Kurze Zeiträume

Fortbildungen, Sonderurlaub oder Erkrankungen sollen möglichst frühzeitig an die Schulleiterin gemeldet werden, im Vertretungsfall an die bekannte Vertretung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen, die die Vertretung übernehmen sollen, werden gleichfalls möglichst rechtzeitig informiert.

Möglichkeiten zur Vertretung:

1. Eine Lehrkraft, die unterrichtsfrei und Minusstunden hat, übernimmt die Vertretung.
2. Doppelbesetzungen werden aufgelöst. Die Lehrkraft, die die Klasse kennt, geht in den Unterricht, eine pädagogische Mitarbeiterin übernimmt den Teil der Doppelbesetzung.
3. Eine pädagogische Mitarbeiterin, die nach Möglichkeit die Klasse kennen sollte, übernimmt den Unterricht. Einsatz der Mitarbeiterinnen im Fachunterricht nach Vorkenntnissen.
4. Eine Lehrkraft übernimmt die Vertretung ganz oder teilweise. Die pädagogische Mitarbeiterin übernimmt den Unterricht dieser Lehrkraft. (Um besondere Klassen oder Fächer zu versorgen bzw. Kontinuität zu wahren.)

Vorbereitung

Nach Möglichkeit bereitet die zu vertretende Lehrkraft den Unterricht vor (schickt Mail), im Fachunterricht gibt evtl. die Klassenlehrerin Übungsaufgaben.

Ist eine Vorbereitung durch die zu vertretende Lehrkraft nicht möglich, entwickelt die parallel unterrichtende Lehrkraft die Vorbereitung oder die Klassenlehrerin (Mathe / Deutsch) stellt Übungsaufgaben zur Verfügung.

b) Lange Zeiträume

Kann eine Abordnung oder Feuerwehrlernkraft nicht gestellt werden, werden die Kernfächer / Klassenlehrerfunktion von einer oder zwei Lehrkräften erteilt, die wiederum im Fachunterricht (Kunst, Sport, Musik) von den pädagogischen Mitarbeiterinnen vertreten werden können. Hierbei werden die Absprachen der Parallelarbeit genutzt, um die Mitarbeiterinnen zu unterstützen (gegebenenfalls Stundenplanänderung). Die

Mehrarbeit kann von der Schulleitung angeordnet werden und wird dokumentiert. Nach 6 Wochen sollte spätestens eine Feuerwehrlehrkraft den Unterricht übernehmen.

Unterstützungskräfte

	Klassenlehrerin	Unterstützungskraft
Klasse 1a	Frau Kreutzmann	Frau Ramos
Klasse 1b	Frau Ramos	Frau Kreutzmann
Klasse 2a	Frau Kleinevoss	Frau Niemann
Klasse 2b	Frau Niemann	Frau Kleinevoss
Klasse 3a	Frau Heinrich	Frau Kalina
Klasse 3b	Frau Kalina	Frau Heinrich
Klasse 4	Frau Brink	Frau Maaß / Frau Kalina

An der Johannesschule Rieste arbeiten drei pädagogische Mitarbeiterinnen, die für die Betreuung der 1. und 2. Klassen zuständig sind und für den Vertretungsunterricht bei kurzfristigen Ausfällen. Aus arbeitsrechtlichen Gründen ist ein eigenverantwortlicher Unterricht dieser Kräfte nicht zulässig, d.h. die pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigen die Vertretungsstunde, deren Inhalt vorher mit der Kollegin und der Unterstützungskraft abgeklärt wurde. Die Unterstützungskraft übernimmt in dem Fall die Verantwortung für den Unterricht.

Die Kerncurricula und die Konzepte der Schule sind den pädagogischen Mitarbeiterinnen bekannt. Sie erkundigen sich, wenn möglichst rechtzeitig, nach den Unterrichtsinhalten und planen mit der Unterstützungskraft den Unterricht. Rituale und Klassenregeln sind ihnen bekannt.

Zu Konferenzen, Fortbildungen und schulinternen Veranstaltungen sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen eingeladen.

Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen sind sehr zuverlässig und können auch spontan morgens benachrichtigt werden. Eine regelmäßige Besprechung (ca. alle 3 Monate) findet zwischen Schulleitung und Betreuungskräften statt.

2.4 Fortbildungskonzept

Fortbildungen haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Durch sie sollen Impulse für die Zukunft gewonnen und das eigene Handeln kritisch reflektiert werden. So werden sie von den Kolleginnen als Möglichkeit gesehen, bewährte Unterrichtsinhalte und Methoden aufzufrischen, neue Ideen zu sammeln, Informationen zu aktuellen Sachgebieten gebündelt zu bekommen, innovative Unterrichtsmethoden auszuprobieren und zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.

- Fortbildungen unterstützen die Teambildung. Im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen können Kenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht und Materialien kooperativ entwickelt werden.
- Fortbildungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Reaktion auf den sich rasch vollziehenden gesellschaftlichen Wandel. Sie bieten entscheidende Hilfen bei der Verwirklichung des Anspruchs zeitgemäß und zukunftsorientiert zu unterrichten.
- Eine Aktualisierung des Unterrichts in fachlicher und methodischer Hinsicht kommt den Schülerinnen und Schülern in vielfältiger Weise zugute: Sie erhöht ihre Motivation im Unterricht mitzuarbeiten, erweitert ihre Sachkompetenz und fördert ihre Eigenständigkeit.

Durch ein Fortbildungskonzept wollen wir:

- die große Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums erhalten.
Es sollten auch Lehrerteams an Fortbildungen teilnehmen, um eine bessere Umsetzung an der Schule zu gewährleisten.
- die Ressourcen im Kollegium besser nutzen und das erworbene Know-how als Multiplikator an die Kolleginnen weitergeben (Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen, Dienstbesprechungen). Zu diesen Veranstaltungen können Kolleginnen und Kollegen aus Nachbarschulen eingeladen werden.

- SCHILF- Veranstaltungen mit unseren Nachbarschulen koordinieren. Die Kolleginnen aller Fachrichtungen besuchen je nach Bedarf die Veranstaltungen der regionalen Lehrerfortbildung. Somit sind eine permanente Weiterentwicklung der jeweiligen Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung sowie eine Innovation des Schullebens gewährleistet.

Die Kurse werden von einzelnen Kolleginnen besucht, die für die jeweiligen Fachrichtungen als Multiplikatoren dienen.

Daneben hat sich auch ein schulbezogenes Fortbildungskonzept entwickelt. Hier wird in unterschiedlichen Bereichen kontinuierlich mit festen Arbeitsgruppen gearbeitet. Bei Bedarf werden auch Fachleute zur Beratung hinzugezogen.

a) Erziehungs- und Bildungsfragen

- PaC (*Herbst 2005 – offenes Ende*)
- Begabtenförderung / Fördern und Fordern (*2003 – offenes Ende*)
- Fortbildung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität (*2008-2010*)

b) Sport

- Die Johannesschule wurde im Jahr 2009 mit dem Zertifikat „Sportfreundliche Schule“ ausgezeichnet, das ein sich ständig weiterentwickelndes Projekt zur sinnvollen körperlichen Bewegung der Schüler und Schülerinnen, auch in den Pausen und im Unterricht ist.
- Im Jahr 2011 hat die Johannesschule ihre 2. Zertifizierung als „Sportfreundliche Schule“ erhalten.

c) Computeradministration

- Veranstaltungen von "n-21" und Grundlagen für Computerarbeit werden regelmäßig von Abordnungen besucht.

d) Schulinterne Lehrerfortbildung/Dienstbesprechungen

- Es finden in diesem Rahmen Fortbildungen für das gesamte Kollegium statt, zu denen Fachkräfte als Referenten geladen werden. Diese Veranstaltungen bieten Anregungen, Unterrichtsmethoden/-materialien und allgemeine schulische Abläufe zu überdenken und zu erneuern.

3. Öffnung der Schule

3.1 Innere Öffnung

Die Johannesschule Rieste will nicht nur Unterrichtsstätte sein. Sie versteht sich als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für die ganze Schulgemeinschaft und als ein Ort sozialer Begegnung.

Intensive und positive Erfahrungen hat das Kollegium mit der gemeinsamen Planung von Unterrichtsinhalten in den Jahrgängen gemacht. Darüber hinaus wird, wenn möglich, durch Doppelbesetzung einiger Unterrichtsstunden eine neue Möglichkeit der Zusammenarbeit genutzt. Die Vorteile sind eindeutig:

- einzelne Schülerinnen und Schüler lassen sich genauer beobachten,
- bei auftretenden Lernstörungen kann sofort helfend auf das Kind eingegangen werden,
- Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe mit unterschiedlichen Voraussetzungen haben zeitgleich die Möglichkeit, unterschiedliche methodische Formen zu praktizieren.

Der Unterricht in unserer Schule wird als differenzierter Unterricht gestaltet, der den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten für übendes und individuelles Lernen bietet. Zusätzlich werden Förderstunden für besonders begabte Schüler und Schülerinnen angeboten (Kooperationsverbund: Begabtenförderung durch die Schulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück (GS, GYM, OBS Ankum)).

Um den Schülerinnen und Schülern einen abwechslungsreichen Unterricht und eigenständiges Arbeiten zu ermöglichen, hat das Kollegium erste Schritte in Richtung Methodenkompetenz unternommen. So wurde eine „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SCHILF) zum Thema eigenständiges Arbeiten durch vielfältige Methoden nach H. Klippert durchgeführt. Weitere Fortbildungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle der Landesschulbehörde (siehe Fortbildungskonzept).

3.1.1 Förderkonzept

Die heterogenen Voraussetzungen schon bei der Einschulung im Bereich des Vorwissens, der Interessen und Begabungen zeigen uns, dass unsere Schülerinnen und Schüler Förderbedarf in den unterschiedlichsten Bereichen haben. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, fördern wir sie auf vielfältige Weise.

Hinsichtlich der Förderung finden folgende Bereiche besondere Berücksichtigung:

- Sprachförderung
- Förderung der Lese- und Rechtschreibkompetenz
- Förderung der mathematischen Fähigkeiten und des logischen Denkens
- Wahrnehmungsförderung
- Förderung naturkundlicher Interessen
- Förderung der emotionalen Entwicklung und der Sozialkompetenz
- Förderung der eigenen Organisation (das Lernen lernen, auch durch die Trainingsspiralen im Bereich der Lern- und Arbeitstechniken)

Alle Maßnahmen zur Förderung haben folgende Ziele:

- Verbesserung der Lernfähigkeit
- Stärkung der Schülerpersönlichkeit
- Stärkung der Motivation
- individuelle Förderung
- Toleranz der Schwächen und Stärken innerhalb der Klassengemeinschaft
- Helfen und Unterstützen der Kinder untereinander

Möglichkeiten des Förderns sind:

- innere Differenzierung
- im Rahmen der 6. Deutschstunde der Woche findet eine Förderung der Schülerinnen und Schüler statt, wenn möglich auch mit Doppelbesetzung.
- bewegter Unterricht
- Stärkung der Sozialkompetenz durch Gespräche im Klassenrat und durch das Projekt „Faustlos“
- Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung und feinmotorischen Fähigkeiten in der Betreuungszeit

- frühzeitige Beratung (um ggf. außerschulische Hilfen anzunehmen)
- Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung
- Förderung durch den Mobilen Dienst und durch die Förderschule

3.1.1.1 *Möglichkeiten des Förderns*

Fördern und Fordern **im gemeinsamen Unterricht** durch:

- differenzierte Aufgabenstellung,
- unterschiedliche Anschauungsmittel,
- Einsatz freier Arbeitsformen (um individuelle Hilfestellung zu erleichtern)
- Mitschüler-Helferprinzip

Fördern und Fordern **in Klein- und Kleinstgruppen**:

- Bildung von klassenübergreifenden Kleingruppen
nach individuellen Lernerschwernissen bzw. Lernrückständen nach Förderplan

Fördern **der emotional-sozialen Entwicklung**:

- bewegter Unterricht
für Kinder mit besonderen Defiziten, auch in der Motorik
- gezielte Angebote in den Pausen („Bewegte Pause“)

3.1.1.2 *Förderung im Bereich Sprache*

Förderung der Lesemotivation

Lesen ist die Schlüsselqualifikation für eine selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nimmt deshalb auch in unserer pädagogischen Arbeit einen besonderen Stellenwert ein.

Unser Ziel ist es, alle Kinder zum Lesen zu motivieren, besonders Kinder aus einem lesefernen Milieu.

Dieses geschieht im Unterricht durch:

- literaturbezogenen Deutschunterricht
- Lesekisten aus Büchereien
- Einsatz von Ganzschriften und Bilderbüchern
- Einrichtung von Lesecken in den Klassenräumen
- Buchtipps und Buchvorstellungen im Plenum
- die Schaffung vielfältiger Gelegenheiten, sich über das Gelesene auszutauschen
- Einbeziehung unserer umfangreichen Schulbücherei in den Unterricht
- Einsatz von Material aus dem Finkenverlag (z. B. „Leseschritte“)

Außerdem wird die Lesemotivation durch besondere Aktivitäten gefördert:

- Besuch von öffentlichen Büchereien
- Projektwochen und projektartiges Arbeiten (mit Ganzschriften und Bilderbüchern)
- Lesenächte
- Theaterstücke einüben und präsentieren
- Autorenlesungen und Märchenerzähler
- Vorlesepausen
- „Antolin“ (PC-Programm)

Förderung im Bereich Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler werden schon zu Beginn ihrer Schulzeit ermutigt eigene Texte zu schreiben. Wir wollen Schreibmotivation wecken und fördern. Weiterhin werden sie in allen Jahrgängen darin bestärkt und gefördert orthographisch korrekt zu schreiben und zu diesem Ziel angeleitet.

Dieses geschieht im Unterricht durch:

- Benutzung von Anlauttabellen
- Schreibwerkstätten
- Schreibkonferenzen
- Schaffung von Schreibanlässen
- Einsatz der „Schreibhandwerker“ zur Überarbeitung eigener Texte
- Einrichtung von Schreibecken in den Klassenräumen
- Rechtschreibkarteien
- Einsatz von Material aus dem Finkenverlag (z. B. Orthografikusmappen)

3.1.1.3 *Fördern im Bereich Mathematik*

Die Förderung im Fach Mathematik geschieht überwiegend durch die innere Differenzierung. Besteht eine Doppelbesetzung kann eine äußere Differenzierung durch die Bildung von Kleingruppen stattfinden.

Die Förderung geschieht im Unterricht durch:

- den Einsatz der Materialien zum Lehrwerk „Das Zahlenbuch“
- Arbeit mit weiterem Anschauungsmaterial
- Karteien (auch zu den Bereichen Größen und Geometrie)
- das Blitzrechnen
- Denkspiele und Knobelaufgaben
- Teilnahme an Wettbewerben z. B. Zwergen-Mathe-Olympiade in Osnabrück

Für Kinder mit besonderen Begabungen oder Kinder mit außerordentlichem Förderbedarf werden individuelle Lösungen ins Auge gefasst, die mit den Eltern besprochen und in der Konferenz entschieden werden.

3.1.1.4 *Förderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich*

Wir arbeiten intensiv mit der biologischen Station „Haseniederung“ zusammen. Im Laufe eines Schuljahres finden folgende Aktionen statt:

- 1. Klasse: „Leben auf der Wiese“
- 2. Klasse: „Rund um die Kartoffel“
- 3. Klasse: „Bionik“, „Auwald“
- 4. Klasse: „Rund um die Milch“

Angedacht sind weitere Aktionen z. B. zu den erneuerbaren Energien.

3.1.1.5 *Bewegungsförderung*

- siehe 4.6. Bewegungsfreundliche Schule

3.1.1.6 *Begabtenförderung im Kooperationsverbund Osnabrück / Land 2*

Der Kooperationsverbund Osnabrück / Land 2 besteht zwischen dem Gymnasium Bersenbrück, der Oberschule Ankum und den umliegenden Grundschulen (GS Ankum, GS Alfhausen, GS Bersenbrück, GS Eggermühlen, GS Gehrde, GS Kettenkamp, GS Rieste). Das gemeinsame Ziel ist es, Begabungen (und speziell Hochbegabungen) frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Die Förderung für Kinder aus Rieste findet für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse in Kooperation mit dem Kindergarten St. Katharina an der Johannesschule Rieste statt. Eine Förderung im mathematischen Bereich wechselt sich mit einem Angebot aus dem sprachlichen Bereich ab. Die Angebote finden nachmittags statt. Auch Kindergartenkinder dürfen am Knobel-Workshop teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler des 3. Jahrgangs haben die Möglichkeit an Angeboten des Kooperationsverbundes teilzunehmen. Von den Grundschulen des Verbunds werden zur Zeit Workshops im mathematischen, sprachlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bereich angeboten.

Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs können an Angeboten des Gymnasiums Bersenbrück teilnehmen. Auch hier sind die oben genannten Bereiche vertreten.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler treffen die Klassen- bzw. Fachlehrer. Zu beachten ist dabei, dass Begabung nicht immer mit schulischen Leistungen gleichgesetzt werden kann. Für die Auswahl der Kinder werden neben der Begabung und der Freude am jeweiligen Thema, u.a. das Interesse, die Arbeitsausdauer, sowie das Vorwissen herangezogen. Die Eltern entscheiden danach über die Teilnahme ihrer Kinder.

Einige Beispiele für Merkmale von Begabungen sind:

Das Kind ...

- ... überrascht häufig durch originelle Ideen oder Vorschläge.
- ... hat eine ausdrucksvolle, ausgearbeitete und flüssige Sprache.
- ... ist sehr selbstständig.
- ... hat in einzelnen Bereichen ein hohes Detailwissen.
- ... kann außergewöhnlich gut beobachten und Beobachtungen verbalisieren.

- ... kann einen Transfer leisten.
- ... besitzt eine ausgeprägte Kreativität.²

Statistisch gesehen sind ca. 2 % aller Menschen besonders begabt. Begabungen äußern sich in vielen Bereichen. Man unterscheidet z. B. sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche, musikalische, künstlerische oder auch soziale Begabungen. Daher versucht der Kooperationsverbund ein möglichst breites Spektrum anzubieten.

„Wichtig hierbei ist es zu verstehen, dass der Begriff Begabung sich auf **Potenziale** oder Entwicklung**möglichkeiten** bezieht und damit nicht mit Leistung gleichzusetzen ist. Unter Begabung verstehen wir also ein Potenzial, welches sich in der Regel unter günstigen Umweltbedingungen wie gezielter Anregung und Förderung zu außergewöhnlicher Leistung entwickeln kann, aber eben nicht muss. Hochbegabung in diesem Sinne kann als extrem hoch ausgeprägtes Entwicklungspotenzial verstanden werden. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass sich Begabung auch in Leistungen zeigt, steigt mit günstigen Umweltbedingungen wie gezielter Anregung und Förderung. Ein solches Entwicklungspotenzial kann nun in ganz unterschiedlichen Bereichen liegen, wie zum Beispiel dem akademischen, künstlerisch, musischen, sozialen oder dem sportlichen Bereich. Es gibt also unterschiedliche Arten von Begabung.“³

² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010): Begabte Kinder finden und fördern. Ein Ratgeber für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer. S. 21, verändert

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010): Begabte Kinder finden und fördern. Ein Ratgeber für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer. S. 9

3.1.2 Evaluation

Evaluation erfolgt auf verschiedenen Ebenen, da primär die Kinder, aber auch die Lehrer, Eltern und die weiterführenden Schulen von den Förder- und Fördermaßnahmen profitieren:

- durch die unmittelbare Schülerbeobachtung,
- durch die messbar erbrachten Schülerleistungen (Lernstandserhebungen, Tests, Vergleichsarbeiten),
- durch den Smileybogen (Arbeits- und Sozialverhalten),
- durch die Dokumentation (individuelle Förderpläne),
- durch den Klassenspiegel,
- durch die Klassenkonferenzen,
- durch die Elternsprechtage,
- durch die Rückmeldungen der weiterführenden Schulen.

3.1.3 Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen

Auf der Grundlage der in der Samtgemeinde einheitlich geführten individuellen Förderpläne kann sich für einige Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ergeben. Der Anspruch dieses Nachteilsausgleichs leitet sich aus Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes und aus § 48 des Schwerbehindertengesetzes ab. Er erfordert die besondere Fürsorge der Schule im täglichen Schulleben im und außerhalb vom Unterricht.

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden.

Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pause,
-

- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel,
- personelle Unterstützung,
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,
- alternative Leistungsnachweise, z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis,
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen,
- individuelle Leistungsfeststellungen in Einzelsituationen.

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein:

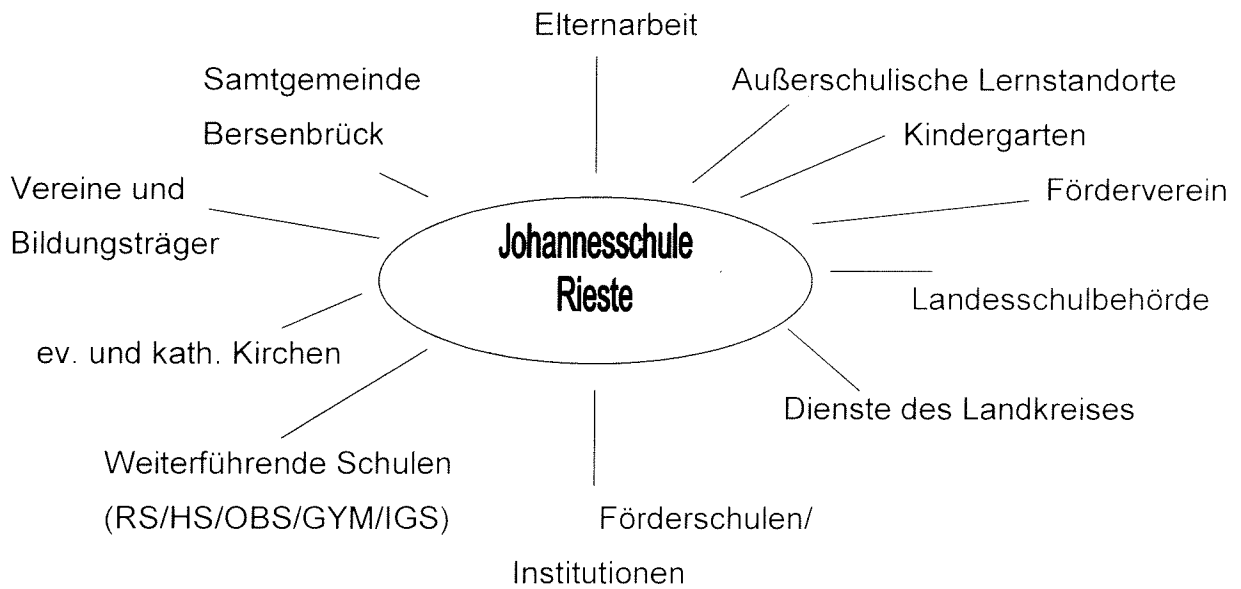
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung,
- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung in Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik.

Als Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs gelten insbesondere:

- Ausweitung der Arbeitszeit, z. B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen,
- didaktische und technische Hilfsmittel,
- individuell angepasste Aufgabenstellungen,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Ein Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung kann von den Fachlehrkräften für Deutsch oder Mathematik auf der Basis der Ergebnisse geeigneter Verfahren beantragt werden. Des Weiteren können die Erziehungsberechtigten und/oder die betreuende Lehrkraft des Mobilen Dienstes den Nachteilsausgleich beantragen. Die Klassenkonferenz trifft die Entscheidung darüber, welche in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss.

3.2 Äußere Öffnung



Elternarbeit		
Elterninformation	Elternbeteiligung	Elternmitarbeit
Elternabende	Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien	Begleitung bei Ausflügen, Reisen, Besichtigungen
Elternsprechtag	Erörterung von Erziehung und Unterricht	Unterstützung bei Vorbereitungen und Durchführung von Festen und Feiern/ besonderen Unterrichtsveranstaltungen (gesundes Frühstück) Projektwoche/Adventsbacken/ Karneval
Sprechstunden	Arbeit im Elternrat	Gestaltung und Überprüfung des Spielplatzes
Telefonkontakte	Mitarbeit in Konferenzen	Gestaltung von Schulhof und Klassenräumen Einschulung Klassenfeste

Dienste des Landkreises	Landesschulbehörde	ev. und kath. Kirchen
Gesundheitsvorsorge	Unterrichtsversorgung	Schulgottesdienst
Jugendamt	Rechtsberatung	Gestaltung kirchlicher Feiertage
Schülertransport		Einschulungsgottesdienst

Samtgemeinde Bersenbrück	Weiterführende Schulen (RS/ HS/ GYM/ IGS/ OBS)	Kindergarten
Verwaltung und Finanzierung der Sachmittel	Informationsveranstaltung	Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung
Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz	Verbünde	Unterrichtsbesuche vor der Einschulung
Gewaltprävention und Frauenbeauftragte	Hospitation	Vorlesepausen
Gewaltpräventionsrat	Schulleitertreffen	Spielpausen
	Tag der offenen Tür	Frühstücksbesuche
	Hochbegabtenförderung	

Vereine und Bildungsträger	Förderschulen/ Institutionen	Außerschulische Lernstandorte
AG gestaltet mit Sportverein Musikschulen Theaterpädagogische Werkstatt Gewaltprävention Instrumentalunterricht und Chor	Mobiler Dienst Sonderpädagogische Förderung Beratung/ Begleitung Austausch mit therapeutischen Einrichtungen Schulkindergarten	Museum Theater Biologische Station Kunsthalle Haustierpark

Förderverein
Ideelle, finanzielle und aktive Unterstützung Anschaffungen, die über Grundausstattung hinausgehen Erhöhung der Attraktivität des Schulgeländes Ferienspaßaktion Sportgruppen Finanzierung der Chor-AG Vortragsveranstaltungen Vielfältige Aktionen zur Erhöhung der Finanzmittel

3.2.1 Hospitationen von Eltern im Unterricht

Eltern können an unserer Schule in vielfältiger Form Einblicke ins Schulleben bekommen. So haben sie die Möglichkeit an den regelmäßig stattfindenden Schulversammlungen teilzunehmen. Bei besonderen Veranstaltungen, wie bspw. dem Sport- und Spielefest oder der Weihnachtsfeier, sind sie immer herzlich eingeladen. Bei der Durchführung von Ausflügen, Projekten oder in der Schülerbücherei helfen sie freiwillig mit.

Informationen über Unterrichtsinhalte erhalten Eltern regelmäßig direkt über die Klassenlehrerinnen beim Elternabend sowie an Elternsprechtagen oder nach Absprache in der Lehrersprechstunde. Zusätzlich informiert die Schulleiterin die Eltern vor und direkt nach der Einschulung auf einem Informationsabend.

Eltern haben zudem grundsätzlich die Möglichkeit in besonderen Fällen im Unterricht ihres Kindes zu hospitieren.

Dabei gilt folgende Regelung:

1. Die Eltern müssen in einer schriftlichen Stellungnahme erläutern, was der Grund bzw. das Ziel ihrer Hospitation ist.
2. Die zuständige Lehrkraft stimmt der Hospitation zu.
3. Alle Eltern der Klasse unterschreiben eine Einverständniserklärung.
4. Die Eltern, die die Hospitation beantragt haben, unterschreiben eine Schweigepflichtserklärung.

4. Schulleben

4.1 Erziehungsziele

Der grundlegende Erziehungsschwerpunkt der Johannesschule Rieste ist das friedliche und harmonische Miteinander.

Erziehungsziele:

- das Lernen lernen
- Selbständigkeit
- Rücksichtnahme, Fairness gegenüber anderen
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Personen und Dingen
- Regeln beachten
- Pünktlichkeit, Fleiß, Ordnung, Zuverlässigkeit

Erziehungsziele sollen erreicht werden durch:

- die tägliche Unterrichtsarbeit (z. B. Wochenplan-, Gruppen-, Partner-, Freiarbeit)
- Rituale/Klassenregeln (regelmäßige Erinnerungen/ Kontrolle)
- Konsequenz in der Erziehungsarbeit (z. B. auch Sanktionen)
- Zusammenarbeit Elternhaus/Schule
- Schulordnung
- Verstärkersysteme

4.2 Hausaufgabenkonzept

Die Hausaufgabenpraxis an der Johannesschule Rieste basiert auf dem Erlass „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. D MK v. 16.12.2004). Ausgehend von diesem Erlass, hat die Johannesschule Rieste ein eigenes Konzept für Hausaufgaben entwickelt.

Als Schule sind wir uns der Problematik von Hausaufgaben (HA) bewusst.

1. HA können sowohl eine psychische als auch eine physische Überbürdung für Schüler und Schülerinnen sein.
2. Es findet oft keine Differenzierung statt, sondern nur eine Orientierung am Durchschnittsschüler.
3. HA entscheiden über den Umweg von elterlicher Mithilfe bzw. deren finanzieller Situation über den Erfolg in Schule.
4. Die Wirksamkeit von HA ist bis heute nicht feststellbar.
5. Der hohe Zeitaufwand der HA wird bei einer fehlenden oder nur kurzen Kontrolle nicht entsprechend gewürdigt.
6. Schüler und Schülerinnen sind in Bezug auf HA selten motiviert.
7. Mangelnde Absprache zwischen Kolleginnen führen zu einer nicht überschaubaren Menge an HA.

Uns ist auch klar, dass man bei traditionellen HA davon ausgeht, dass alle Schüler und Schülerinnen gleich gut...

- im Unterricht aufgepasst haben,
- den Lernstoff verstanden haben,
- selbständig genug sind, um die HA alleine zu bearbeiten,
- diszipliniert und pflichtbewusst genug sind, die HA zu machen,
- günstige Lernbedingungen zu Hause haben.

Es gibt unserer Meinung nach aber auch gute Gründe nicht auf Hausaufgaben zu verzichten:

1. HA sind eine wichtige Brücke zwischen Elternhaus und Schule. Eltern bekommen durch sie einen Einblick in Schule und Unterricht.
2. HA helfen beim Wiederholen, Üben und Anwenden des Gelernten.

3. Durch Sicherung und Kontrolle des Gelernten wirken HA effektivitätssteigernd.
4. HA fördern die selbstständige (Still-)Arbeit.
5. HA unterstützen die Aneignung von Arbeitstechniken.
6. Durch das Anfertigen von HA werden die Schüler und Schülerinnen zu Sekundärtugenden erzogen (Fleiß, Ausdauer, Willenskraft, ...).
7. HA dienen der Entlastung des Unterrichts.

Aufgrund dieser verschiedenen Aspekte hat sich das Kollegium der Johannesschule auf folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Jeder Schüler / jede Schülerin bekommt HA auf. Diese werden bei Bedarf in der Aufgabenstellung differenziert aufgegeben.
- Die zeitlich vorgeschriebene Höchstgrenze von max. 30-45 Min. an konzentrierter Arbeitszeit sollte nicht dauerhaft überschritten werden.
→ Sollte dies bei einigen Schülern oder Schülerinnen vorkommen, sollen sie ihre HA nach 45 Min. abbrechen und sowohl Eltern als auch Schüler und Schülerinnen eine kurze Rückmeldung an den Lehrer geben.
- Die HA sollen für die Kolleginnen transparent sein. Ggf. müssen genauere Absprachen untereinander getroffen werden.
- Die Bereiche „Lesen“, „Schreiben“ und „Rechnen“ sollten möglichst jeden Tag in den HA vorkommen.
- Das „Vorhandensein“ der HA sollte immer überprüft werden. So oft wie möglich sollten HA auch genauer besprochen, korrigiert und gewürdigt werden.
- Verschiedene HA-Formen (Wochen-HA /freiwillige Zusatzaufgaben / ...) können auch angewendet werden.
- Die Klassenlehrerinnen sollten die HA-Praxis einmal pro Schuljahr mit den Kindern thematisieren (bspw. in Form einer kleinen Evaluation).

4.3 Smileybogen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Der vom Kollegium erstellte „Smileybogen“ gibt Eltern und Schülern bzw. Schülerinnen eine regelmäßige und frühzeitige Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten unabhängig von Zeugnissen und Elternsprechtagen. Er informiert aus Sicht der Schule und gibt den Schülern und Schülerinnen die Chance zur Selbsteinschätzung, da sie sich zunächst in den einzelnen Kategorien selbst einschätzen können. Er wird vor den Herbstferien, Weihnachtsferien und Osterferien ausgeteilt und mündet mit der vierten Beurteilung im Ganzjahreszeugnis.

4.4 Schuleinstieg

Um den Kindern den Einstieg in die Schule zu vereinfachen, wird die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten intensiviert. Die zukünftigen Schulkinder werden im Frühsommer zu Spielpausen eingeladen, sowie zu Frühstückspausen in der 1. Jahrgangsstufe und zu Vorlesepausen mit der 4. Jahrgangsstufe. Sie besuchen in kleinen Gruppen auch den Unterricht der 1. Klassen.

Den zukünftigen Schulkindern wird in den Ferien von den KlassenlehrerInnen ein Willkommensbrief geschickt, um sie so schon für den Schulbeginn zu motivieren.

Ab dem ersten Schultag übernehmen Kinder der 4. Klassen Patenschaften für die Erstklässler. Sie besuchen sie in der Frühstückspause und begleiten sie in den Pausen. Sie bleiben Ansprechpartner, Begleiter, Spielpartner oder Helfer.

4.5 Schulordnung

Jede Gemeinschaft lebt von Regeln. Für jedes Kind ist es wichtig, die Regeln zu erkennen, durch die Gemeinschaft funktioniert. Aus diesem Grund haben Kinder der 4. Klassen einen Leitfaden für die Schülerinnen und Schüler der Johannesschule in Wort und Bild entworfen, wie sie sich das Leben in einer Schulgemeinschaft vorstellen. Diese Ausarbeitungen hängen für alle Kinder sichtbar an einer Litfaßsäule in der Pausenhalle und sind in jeder Klasse in einem Ordner für alle einsehbar vorhanden.

Die Schulordnung wird regelmäßig in den Unterricht eingebunden und aktualisiert und zum Gesprächsthema gemacht, damit sie von den Schülerinnen und Schülern weiterentwickelt werden kann.

4.6 Bewegungsfreundliche Schule

Die Johannesschule Rieste sieht Bewegung als ein integratives Element der schulischen Arbeit. Bewegung unterstützt neben dem Lernen die Entwicklung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz und damit die Gesamtentwicklung des Kindes.

Auf diesem Fundament binden wir Bewegung in den Schulalltag mit ein.

Vielfältige unterrichtliche Bausteine lassen dies zu:

- Der Klassenraum selbst wird zum Bewegungsraum durch unterschiedliche Lerneckeln und Nischen.
- Die Möglichkeit des gleitenden Unterrichtsbeginns lässt dem Bewegungsdrang der Kinder schon vor dem Unterrichtsbeginn Raum.
- Bewegungspausen innerhalb des Unterrichts durch Stille- und Entspannungsübungen oder Bewegungsspiele geben innerer und äußerer Bewegung Raum.
- Im Unterricht selbst ist Bewegung ein wichtiges Element. Verschiedene Unterrichtsformen wie Stationsarbeit, Lernthecken, Wochenplanarbeit, handlungsorientierter Unterricht o.ä. binden implizit Bewegung mit ein. Auch themenbezogenes Bewegen in szenischen Darstellungen, „Silben springen“ usw. bieten den Kindern die Möglichkeit bewegter Abwechslung.
- Als wesentlicher Bestandteil befindet sich Bewegung natürlich im regulären Sportunterricht und in den Sportarbeitsgemeinschaften.

Seit Ende 2010 gibt es einen Kooperationsverbund zwischen dem Wasserskiverein und unserer Schule. Die Landesschulbehörde bezuschusst diese Zusammenarbeit.

Darüber hinaus bieten außerunterrichtliche Bausteine weitere Gelegenheiten zur Bewegung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem sich stetig erweiternden Angebot an Spielgeräten, die im „Offenen Anfang“ oder der Pause ausgeliehen werden können. Es stehen dann Geräte zur Förderung des Gleichgewichts, der Koordination, zum Rollen, zum Springen für die Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Verfügung.

Auch die Schulhofgestaltung weist vielfältige Bewegungsmöglichkeiten auf. Es gibt die Ruhezone, die zu Brettspielen oder Entspannung einlädt, sowie eine Gerätezone, in der die Spielgeräte zum Einsatz kommen. Ferner können die Kinder Fußball, Tischfußball und Tischtennis spielen, aber auch speziell angelegte Naturräume erkunden. Zudem können die Kinder auf dem Spielplatz schaukeln, klettern, springen, rutschen, hangeln, wippen, bauen und sich verstecken.

Abgerundet wird unsere bewegungsfreundliche Schule durch Klassenfahrten und Projekte (z. B. Theaterstücke, Gestaltung einer eigenen Zirkusvorstellung), in denen die Bewegung einen hohen Stellenwert hat.

Alle zwei Jahre wird an unserer Schule in Kooperation mit dem Tennisverein ein Low-T-Ball-Turnier durchgeführt – im Wechsel mit einem vom Kollegium organisierten Kickerturnier. Low-T-Ball ist ein Spiel, dessen Regeln sich ganz nah am Tennisspiel orientieren. Sie lassen sich von den Kindern sehr schnell erschließen, so dass diese sogar schon bald z. B. eine Schiedsrichterfunktion übernehmen können (nähere Erläuterungen siehe Ordner „Low-T-Ball“). In unserer Schule sind acht Low-T-Ball-Anlagen vorhanden.

Die Bewegungsfreundlichkeit der Johannesschule Rieste wird realisiert durch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte, des Schulpersonals und des Fördervereins.

Im Oktober 2008 wurde deshalb die Johannesschule von der Landesschulbehörde als „Sportfreundliche Schule“ für zwei Jahre ausgezeichnet und erhielt im November 2011 die 2. Zertifizierung.

4.7 Sicherheitskonzept

Die Johannesschule soll ein freundlicher und offener Ort sein, der den Kindern Sicherheit und die Möglichkeit zur angstfreien Entfaltung bietet. Für die Sicherheit an unserer Schule fühlt sich jeder verantwortlich. Es gilt ein angemessenes Verhältnis von Offenheit und Kontrolle zu erreichen.

Schon vor Beginn der Frühaufsicht halten sich einige Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof auf. Die anwesenden Lehrkräfte und der Hausmeister sind in Not-situationen für diese ansprechbar, ab 7.50 Uhr wird eine Frühaufsicht geführt.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, werden gebeten, die Kinder nicht bis zur Eingangstür zu bringen, sondern nur bis zum Schulhof.

Schulfremde Personen sollen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten und werden nach dem Grund des Aufenthaltes befragt.

Am Nachmittag wird die Schule abgeschlossen.

Jede an der Schule tätige Person kennt die Schalter für die Alarmanlage, die Benutzung der Sprechanlage, die Notrufnummern und die Fluchtwege.

Brandschutzordnung und Fluchtwegepläne hängen in den Klassenräumen und Fluren aus.

Feueralarm

In jedem Klassenbuch befinden sich aktuelle Listen mit den Gruppengrößen der jeweiligen Unterrichts-/ Betreuungsgruppen.

Wenn in der Schule ein Brand ausbricht, ist jeder verpflichtet, alles zu tun, damit die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Alarm wird durch das Ertönen der Alarmsirene gegeben.

Jeder, der einen Brand bemerkt, hat unverzüglich die Schulleitung zu benachrichtigen, wenn dafür genügend Zeit gegeben ist. Jeder Mitarbeiter der Schule kann nach seinem Ermessen Feueralarm auslösen.

Die Lehrkräfte führen die Kinder, bei denen sie gerade Unterricht haben, geschlossen ins Freie. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, sich auch um Kinder zu kümmern, die ohne Aufsicht angetroffen werden.

Ist in einem Raum Feuer ausgebrochen, so sind Fenster und Türen dieses Raumes zu verschließen. Beim Verlassen des Gebäudes sind die Fluchtwege zu belüften, d. h. Türen und Fenster der anderen Räume werden geöffnet.

Kein Kind darf im Alarmfall im Gebäude bleiben! Toiletten, Turnhallen und entsprechende Fachräume müssen kontrolliert werden.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen auf festgelegten Fluchtwegen das Gebäude (siehe Fluchtpläne, die in den Klassen aushängen). Jede Lehrkraft hat, je nach Gegebenheit des Brandes, den für den jeweiligen Fachraum gekennzeichneten Fluchtweg zu nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen geordnet mit ihren Lehrkräften die Klassenräume, ohne ihre Sachen zu packen und suchen den Sammelplatz auf.

Der Sammelplatz ist auf dem Bolzplatz.

Schülerinnen und Schüler, die sich in der Sporthalle befinden, verlassen die Sporthalle in Richtung Sammelplatz. Die sich in der Sporthalle befindende Lehrkraft entscheidet, welcher Ausgang der Turnhalle als Fluchtweg gewählt wird.

Bei abgeschnittenem Fluchtweg verbleiben die Schülerinnen und Schüler mit der betreffenden Lehrkraft im Klassenraum und machen sich am Fenster durch Rufen und Winken bemerkbar. Ruhe ist zu bewahren.

Jeder Mitarbeiter / Jede Mitarbeiterin der Schule muss Kenntnis über Lage, Ort, Einsatzmöglichkeit und Bedienungsart von vorhandenen Brandschutzeinrichtungen

besitzen. Dieser Punkt wird in Form von regelmäßig stattfindenden Begehungen aufrechterhalten.

Um einer Ausbreitung eines Brandes entgegenzuwirken, sollten mit den vorhandenen Mitteln ohne Gefährdung von Personen Löschversuche unternommen werden.

Dieser Alarmplan gilt ab sofort und ist zu Beginn jeden Schuljahres zum Gegenstand einer Belehrung zu machen. Diese Belehrung ist im Klassenbuch zu vermerken. Auch das zügige Aufstellen der Schülerinnen und Schüler im Alarmfall muss regelmäßig geübt werden. Die Alarmpläne sind in allen Klassenräumen der Schule auszuhängen. Die Durchführung eines Alarms muss mit den einzelnen Schülergruppen/Betreuungsgruppen erprobt werden. Jede Person in der Schule muss wissen, wie sie sich im Alarmfall zu verhalten hat.

Amoklauf/ Amokdrohung

Eine Amokdrohung wird entsprechend der „Checkliste bei Eingang von Drohanrufen oder Drohschreiben“ des Landeskriminalamtes Niedersachsens behandelt.

Für den Fall eines Amoklaufs wird ein Codewort abgesprochen und jährlich aktualisiert. Die Durchsage des Codes soll die Lehrkräfte und Mitarbeiter über die Bedrohung informieren, nicht die Kinder.

Verhaltensgrundsätze:

- Klassenraum verschließen
- Panik verhindern; Kinder im Klassenraum behalten, ggf. unter den Tischen
- Falls nötig, die Schulleitung oder die Polizei informieren (Handy)
- Je nach Lage sichere und geordnete Evakuierung
- Information der Erziehungsberechtigten über Telefonketten
- Mit den Schülerinnen und Schülern wird über die Problematik eines Amoklaufes ohne konkrete Anhaltspunkte nicht gesprochen, um nicht unnötige Verunsicherungen oder Phantasien zu initiieren.

In der ersten Dienstbesprechung eines jeden Schuljahres wird auf diese Verhaltensregeln hingewiesen, um sie erneut ins Bewusstsein zu rufen.

Gewaltprävention

Jede Person hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Verstöße gegen die körperliche Unversehrtheit sind ungeachtet der Ursache unverzüglich zu ahnden.

Bei Regelverstößen während der Pausen teilt die Aufsicht den jeweiligen Klassenlehrern die Sachverhalte mit.

Bei wiederholter Gewalt sind die Erziehungsberechtigten jedes Beteiligten zu informieren.

Präventive Maßnahmen gegen Gewalt an unserer Schule sind die Teilnahme an PaC (Prävention als Chance) und der Klassenrat (siehe 4.8 Gewaltprävention).

Außenanlagen

Der Hausmeister kontrolliert wöchentlich die Funktion der Spielgeräte (Sichtkontrolle). Dieses wird in einem Protokoll festgehalten.

Herr Thye, Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Rieste, der einen speziellen Lehrgang durchlaufen hat, kontrolliert zusätzlich alle Anlagen (Sichtkontrolle der Spielgeräte, Kletterwand, etc.).

Herr Berkenmeyer, technischer Überprüfungsbeauftragter der Berufsgenossenschaft, überprüft alle 2 Jahre die Außenanlagen auf Funktion und Mängel.

Bei Schneefall fegt der Hausmeister, der ab 7.00 Uhr in der Schule anwesend ist, die Wege.

4.8 Gewaltprävention

Die Gewaltprävention ist für die Johannesschule Rieste von besonderer Bedeutung.

Die Johannesschule beteiligt sich seit 2001 an dem Präventionsprojekt „Selbstbehauptung für Mädchen und Jungen“, das durch die Samtgemeinde Bersenbrück und den Landkreis Osnabrück gefördert wird. Das Projekt möchte in geschlechtsspezifischen Ansätzen Gewalt durch und gegen Jungen und Mädchen mindern. Es werden gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien vermittelt und das Selbstbewusstsein von Mädchen und Jungen gestärkt.

Des Weiteren beteiligt sich die Johannesschule an dem Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ im Rahmen des Sexual- und Aufklärungsunterrichts. Es handelt sich dabei um ein Projekt zum Thema: „Sexueller Missbrauch bei Kindern“. Die Schülerinnen und Schüler sollen Schritt für Schritt Fähigkeiten entwickeln, sich gegen Misshandlungen zu wehren.

Die Gewaltprävention gestaltet sich nicht nur in punktuellen Präventionsprogrammen, sondern findet im täglichen Schulleben durch eine kontinuierliche erzieherische Einwirkung statt.

Die Johannesschule nimmt am Programm der Samtgemeinde Bersenbrück im Verbund mit Bramsche „Prävention als Chance“ teil.

4.8.1 Der Klassenrat

Die Erziehung zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ist besonders wichtig. Das beinhaltet auch, dass das Zusammenleben in der Klasse genauso wie der Unterricht von den Kindern mitgetragen und gestaltet werden sollte. Demokratisches Leben muss vorrangige und prägende Begegnungsform im schulischen Alltag sein. Der Klassenrat leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Er sollte in allen Klassen als feste Einrichtung zu einem wöchentlich festgelegten Zeitpunkt abgehalten werden. Hier können sich die Kinder daran gewöhnen, ihre Fragen und Vorschläge zum

gemeinsamen Leben und Lernen sowie ihre Sorgen und Konflikte selbst zu verhandeln.

Der Klassenrat ist aber keine Gerichtsverhandlung. Es wird daher auch nicht Recht gesprochen, nicht entschieden, wer Recht hat, nicht entschieden, wie es "wirklich" war. Denn dann ist meist einer der Verlierer und eine Niederlage oft die Ursache des nächsten Streits.

4.9 Medienerziehung

Die Johannesschule Rieste verfügt über ein vielfältiges Angebot von Medien, sowohl für die Hand des Lehrers zur Demonstration als auch für die Hand des Schülers / der Schülerin. Einen hohen Stellenwert hat der Umgang mit dem Buch (siehe Leseförderung). Darüber hinaus sollen die Kinder, besonders im Sachunterricht durch eigene Tätigkeit (z. B. CVK-Kästen bzw. Klassenkisten) und eigene Recherche (Kinderlexika in Klasse 3 / 4) im Umgang mit den entsprechenden Medien gefördert werden.

Die Lehrkräfte der Johannesschule Rieste stehen den neuen Medien und seinen Möglichkeiten offen gegenüber. Die Qualifikationen der einzelnen Kolleginnen sind natürlich sehr unterschiedlich; sie reichen von fortgeschrittenen Benutzern bis hin zu Einsteigern, die sich erst seit relativ kurzer Zeit in diese fraglos sehr komplexe Materie einarbeiten. Ebenso verhält es sich mit der Nutzung des Internets.

Das Kollegium der Johannesschule Rieste hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Einsatz von Computern sehr gezielt auszuwählen. So sind die Computer mit solchen Programmen ausgestattet, die ohne viel Animation auskommen. Der Computer soll motivieren, informieren, jedoch nicht im großen Stil animieren. Wir sehen dabei auch das Suchtpotential des Computers.

Ausstattung

Die Schule verfügt seit Beginn des 1. Schulhalbjahres 2010/2011 über 15 multimediafähige Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler sowie über einen

Arbeitsplatz für Lehrer, der als Service-PC dient, aufgestellt in einem Computerraum. Angegliederte Medien (z. B. Drucker, Beamer) unterstützen die Arbeit am Computer. Die Funktion des Internetzuganges kann von der Lehrkraft eingeschränkt werden, indem sie einzelne Internetseiten zielgerichtet sperren kann – entweder für alle Stationen oder nur für einzelne.

Zusätzlich verfügt jede Klasse über einen eigenen Computer, der im Klassenraum genutzt werden kann. Diese Computer sind mit einem Passwort geschützt, sodass eine unbeaufsichtigte Nutzung des Internets ausgeschlossen ist. Ebenso ist der Computer in der Pausenhalle lediglich auf die Internetseite Antolin beschränkt. Der Computer ist auf den Kiosk-Modus eingestellt, der von den Schülerinnen und Schülern nicht eigenständig aufgehoben werden kann.

Der PC im Klassenverband

Die Arbeit mit der lehrwerksbegleitenden Software „Blitzrechnen“ erfolgt regelmäßig in den Klassen 1 bis 4. Im Sachunterricht steht der Computer zur Informationsbeschaffung bzw. Präsentation einzelner Inhalte zur Verfügung. Die Lernsoftware „Lernwerkstatt 8“ verfügt über vielfältige Einsatzmöglichkeiten in den Hauptfächern und in der Fremdsprache Englisch.

Jedes Kind verfügt über ein Benutzerkonto auf der Seite Antolin. Antolin-Bücher stehen den Kindern in der Bibliothek zur Verfügung.

Der PC im Förder- und Förderunterricht

Die Lernsoftware „Lernwerkstatt 8“ wird aufbauend entsprechend dem individuellen Leistungsstand des Kindes eingesetzt. Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ steht eine entsprechende Software zur Verfügung und wird durch die Förderschulkollegin zielgerichtet eingesetzt.

Der PC in der Computer-AG

Die Computer-AG findet einstündig in der 3. und 4. Jahrgangsstufe statt und dauert ein Schulhalbjahr. Die Kinder sollen hier mit grundlegenden Techniken bekanntgemacht werden:

- ein Textverarbeitungsprogramm nutzen können (Texte schreiben, Schrift gestalten, Einfügen von Grafiken)
- Einführung in die Nutzung des Internets (Internetführerschein)

4.10 Schullaufbahneempfehlungen

Ergänzend zum Erlass „Schullaufbahneempfehlung der Grundschule“ (§ 6 Abs.5 NSchG) hat die Schule einen eigenen Beobachtungsbogen für die Hand der Eltern erstellt, der zur Vorbereitung auf die Beratungsgespräche genutzt werden kann. Es obliegt den einzelnen Kolleginnen, diese zu nutzen.

Die Beratung der Eltern für die weitere Schullaufbahn erachtet unsere Schule für sehr wichtig. Jährliche Rückmeldungen der weiterführenden Schulen geben uns eine Sicherheit, ob unsere Empfehlungen Bestand haben oder wo für uns noch Handlungsbedarf gegeben ist. Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in der von uns empfohlenen weiterführenden Schule erfolgreich mitarbeiten können. Die Lernentwicklung und die Gesamtpersönlichkeit, das Arbeits- und Sozialverhalten (Smileybögen, Lernentwicklungsbögen) werden in diese Empfehlung mit einbezogen. Auch das Fach Englisch wird im Hinblick auf die Sprachkompetenz mit zur Diskussion gestellt. Die Gymnasialempfehlung sollte im Arbeits- und Sozialverhalten im Bereich A oder B liegen, bei der Realschulempfehlung im Bereich B oder C, bei der Hauptschulempfehlung können auch die unteren Bereiche notiert sein. Generell entscheidet die Klassenkonferenz über die Schullaufbahneempfehlung.

Folgende Instrumente haben Bestand:

- Informationsabend der weiterführenden Schulen im Schulbezirk der Samtgemeinde Bersenbrück und der IGS Fürstenau,

- Information am ersten Elternabend der Klasse 4 über den zeitlichen Ablauf und die Grundlagen der Schullaufbahneempfehlung,
- Elternsprechtage und Gespräche nach Bedarf von Seiten der Eltern, Kinder oder Lehrer,
- Beratungsgespräche zur Trendaussage vor dem Halbjahreszeugnis,
- Beratungsgespräche zum Schuljahresende der 4. Klasse.

4.11 Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen, die die Kinder in ihrer Grundschulzeit erleben, sollen den Zusammenhalt der Klasse stärken, den Horizont der Schülerinnen und Schüler erweitern und Unterrichtsinhalte vertiefen.

- Projektwoche/ Schulfest (alle zwei Jahre)
- Spielefest/ Bundesjugendspiele (im Wechsel)
- Herbstwanderung
- Martinsumzug
- Adventsfeier
- Theaterfahrt zu Weihnachten
- Gesundes Frühstück
- Schulgottesdienste
- Projekt „Mein Körper gehört mir“ (für 3. und 4. Klasse)
- Völkerballturnier der Samtgemeinde für die 4. Klasse
- Autorenlesung
- Lesewettbewerb
- „Der Auwald macht Schule“
- Kunstausstellung der Schülerinnen und Schüler zum Elternsprechtage
- Kunstausstellung nach Angebot
- Fahrt zur Samtgemeinde Bersenbrück
- Wandertage mit altersgerechtem Ziel

4.12 Schulversammlungen

Viermal im Schuljahr finden an der Johannesschule Versammlungen statt, bei denen die gesamte Schule zusammenkommt. Sie finden jeweils vor den Ferien in der 3. Stunde statt und sollten 30 Minuten möglichst nicht überschreiten. Schulversammlungen bieten einen Rahmen für Schülerpräsentationen, die zuvor aus dem Unterricht und den Arbeitsgemeinschaften erwachsen sind und bei denen die Schülerinnen und Schüler eine besondere Würdigung für ihre Mühen erleben.

Weiterhin erhalten Begrüßungen und Verabschiedungen von Kolleginnen und Kollegen oder Klassen einen besonderen Rahmen.

Für die Planung und Organisation der Schulversammlungen wird im Lehrerzimmer eine Liste aufgehängt, in die sich die Kolleginnen mit einem Programmpunkt eintragen können. Die Dauer der Präsentation soll dabei angegeben werden.

Dieses Konzept wird im Schuljahr 2011/12 erprobt und danach evaluiert.

5. Anhang

5.1 Neue pädagogische Anregungen im Versuch

Schulordnung

Die Schulordnung wird alle 2-3 Jahre im Rahmen von Projekttagen von den Schülerinnen und Schülern selber erstellt. Dabei werden Probleme und Sorgen der Kinder aufgegriffen und eine Ordnung für alle erstellt, damit sich jeder in der Schule wohlfühlen kann.

- Am ersten Tag werden alle Wünsche, Sorgen, Verbesserungsvorschläge usw. von den Kindern gesammelt.
- Am zweiten Tag werden diese Dinge, die dann in 6 Themenbereiche aufgeteilt sind, von jeweils einer Klasse bearbeitet. Themenbereiche: Vor dem Unterricht, Im Unterricht, In den Pausen, nach dem Unterricht, Umgang miteinander, Umgang mit der Natur.
- Am dritten Tag wird die so neu entstandene Schulordnung von jeder Klasse präsentiert und an der Litfaßsäule ausgestellt.

5.2 Wo hefte ich was ab?

Von Anfang des 1. Schuljahres an werden folgende Unterlagen in einem allgemeinen Klassenordner mit Trennblättern abgeheftet:

Lernstandserhebung am Anfang des 1. Schuljahres

Sprachfördermaßnahmen/ Beobachtungsbogen

Beobachtungsbögen für alle Fächer

Förderpläne

Förderpläne Begabtenförderung

Listen AV/SV

Smileybögen

Zensurenlisten

Weitere Unterlagen:

Die Anmeldung für die Begabtenförderung	⇒	Ordner Begabtenförderung
Vera-Arbeiten	⇒	in einen Karton
Auswertungen der Vera-Arbeiten	⇒	in den Vera-Ordner

Am Ende der 4. Klasse werden alle Unterlagen aus dem allgemeinen Ordner in die einzelnen Schülerakten sortiert bis auf die Zensurenlisten Klasse 1-4, die Listen AV/SV und die Smileybögen Klasse 1-3. Diese werden am Ende des 4. Schuljahres mit in den Karton der Schülerarbeiten gelegt.